
IMMOFINANZ

G R O U P

Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse der 21. ordentlichen Hauptversammlung der IMMOFINANZ AG vom 30. September 2014

Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des Jahres- sowie Konzernabschlusses, des Corporate Governance-Berichts und des Berichts des Aufsichtsrats

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung erfolgt.

Keine Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 2

Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr 2013/2014 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 3.408 Aktionäre mit 352.843.488 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 352.021.342

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 31,18 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 352.021.342

Pro: 3.391 Aktionäre mit 351.805.031 Stimmen.

Contra: 2 Aktionäre mit 216.311 Stimmen.

Enthaltung: 15 Aktionäre mit 822.146 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 3

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013/2014 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 3.386 Aktionäre mit 287.324.873 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 286.500.746

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 25,38 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 286.500.746

Pro: 3.363 Aktionäre mit 284.874.329 Stimmen.

Contra: 7 Aktionäre mit 1.626.417 Stimmen.
Enthaltung: 16 Aktionäre mit 824.127 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 4

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013/2014 wird mit insgesamt EUR 289.575,00 festgesetzt, wobei die Verteilung dieser Vergütung dem Aufsichtsrat vorbehalten ist.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 3.387 Aktionäre mit 354.468.307 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 339.865.436

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 30,10 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 339.865.436

Pro: 1.003 Aktionäre mit 339.857.354 Stimmen.

Contra: 3 Aktionäre mit 8.082 Stimmen.

Enthaltung: 2.381 Aktionäre mit 14.602.871 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 5

Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, wird zum Abschlussprüfer des Jahres- und Konzernabschlusses 2014/2015 bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 3.384 Aktionäre mit 354.428.249 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 346.301.836

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 30,67 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 346.301.836

Pro: 3.351 Aktionäre mit 346.036.413 Stimmen.

Contra: 5 Aktionäre mit 265.423 Stimmen.

Enthaltung: 28 Aktionäre mit 8.126.413 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 6

Wahlen in den Aufsichtsrat

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder der IMMOFINANZ AG wird von sieben auf vier reduziert.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 3.372 Aktionäre mit 354.571.323 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 354.072.511

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 31,36 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 354.072.511

Pro: 3.357 Aktionäre mit 354.013.889 Stimmen.

Contra: 3 Aktionäre mit 58.622 Stimmen.
Enthaltung: 12 Aktionäre mit 498.812 Stimmen.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Herr Mag. Christian Böhm wird mit Wirkung ab Beendigung der 21. ordentlichen Hauptversammlung der IMMOFINANZ AG vom 30. September 2014 für die Dauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015/2016 beschließt, in den Aufsichtsrat der IMMOFINANZ AG gewählt.

Präsenz: 3.371 Aktionäre mit 354.562.097 Stimmen.
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 354.216.787
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 31,38 %
Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 354.216.787
Pro: 3.298 Aktionäre mit 343.703.018 Stimmen.
Contra: 67 Aktionäre mit 10.513.769 Stimmen.
Enthaltung: 6 Aktionäre mit 345.310 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 7

Beschlussfassungen über den Widerruf der Ermächtigung des Vorstandes zur Kapitalerhöhung (genehmigtes Kapital) verbunden mit der neuen Ermächtigung des Vorstandes zur Kapitalerhöhung gemäß § 169 AktG (genehmigtes Kapital) gegen Bar- und/oder Sacheinlage samt Ermächtigung des Vorstands zum Ausschluss des Bezugsrechts und die entsprechenden Satzungsänderungen

Folgender Beschluss wurde gefasst:

1. Die Ermächtigung des Vorstands, gemäß § 169 AktG das Grundkapital bis zum 22. Oktober 2014 um bis zu EUR 238.289.496,40 durch Ausgabe von bis zu 229.525.447 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss zu erhöhen, wird widerrufen und durch folgende Ermächtigung ersetzt:

Der Vorstand wird für die Dauer von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital um bis zu EUR 234.411.975,04 durch Ausgabe von bis zu 225.790.537 Stück neuen auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft gegen Bar- oder Sacheinlagen auch in mehreren Tranchen zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10% (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt, (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt, (iii) zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) oder (iv) für den Ausgleich von Spitzenbeträgen. Auf die Summe der nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf rechnerisch ein Anteil am Grundkapital von insgesamt nicht mehr als 20 % (zwanzig Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung entfallen. Auf diese Grenze sind neue Aktien anzurechnen, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Wandelschuldverschreibung auszugeben sind. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

- Die Satzung wird in § 4 (Grundkapital und Aktien) Abs 4 entsprechend geändert und zwar gemäß dem Satzungstext, der mit Hervorhebung der vorgeschlagenen Änderungen gemäß § 108 Abs 4 AktG zur Vorbereitung der Hauptversammlung den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.immofinanz.com) zugänglich gemacht wurde. Der Satzungstext mit Hervorhebung der Änderungen gemäß diesem Beschluss wird dem Hauptversammlungsprotokoll als Beilage angeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 3.350 Aktionäre mit 354.319.107 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 353.778.966

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 31,34 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 353.778.966

Pro: 3.192 Aktionäre mit 281.240.376 Stimmen.

Contra: 147 Aktionäre mit 72.538.590 Stimmen.

Enthaltung: 11 Aktionäre mit 540.141 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 8

Ermächtigungen des Vorstandes im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung eigener Aktien

Folgender Beschluss wurde gefasst:

- Die in der 19. ordentlichen Hauptversammlung vom 05. Oktober 2012 erteilte Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien wird widerrufen und der Vorstand wird gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft, auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze, sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Stückaktie darf die Untergrenze in Höhe von EUR 0,10 nicht unterschreiten. Der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert je Stückaktie darf nicht mehr als 15% über dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Tages-Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft der vorangegangenen 10 Handelstage an der Wiener Börse liegen. Erfolgt im Rahmen von Finanzierungsgeschäften (etwa Pensions- oder Swappgeschäften) eine Veräußerung und ein Rückerwerb von eigenen Aktien durch die Gesellschaft, gilt der Veräußerungspreis zuzüglich einer angemessenen Verzinsung als höchster Gegenwert für den Rückerwerb.
- Der Vorstand wird für die Dauer von 5 Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden.
- Der Vorstand wird ermächtigt, ohne weitere Befassung der Hauptversammlung, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen. Gemäß dieser Ermächtigung eingezogene eigene Aktien sind von der 10%-Grenze gemäß Punkt 1. des Beschlusses abzuziehen. Das gilt nicht für die Einziehung eigener Aktien (i) aus dem derzeitigen Bestand der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften oder (ii) die bei Rückführung der Finanzierungsgeschäfte mit eigenen Aktien (Veräußerung von eigenen Aktien auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 05. Oktober 2012) erworben werden. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 3.338 Aktionäre mit 354.211.763 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 353.873.453

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 31,35 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 353.873.453

Pro: 3.308 Aktionäre mit 349.688.510 Stimmen.

Contra: 28 Aktionäre mit 4.184.943 Stimmen.

Enthaltung: 2 Aktionäre mit 338.310 Stimmen.
